

An den Landrat

---

Glarus, 25. November 2019

**Bericht zum Verpflichtungskredit über maximal 900'000 Franken für die Beteiligung an den Kosten der Personenunterführung beim Bahnhof Näfels-Mollis**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte den Verpflichtungskredit über maximal 900'000 Franken für die Beteiligung an den Kosten der Personenunterführung beim Bahnhof Näfels-Mollis an ihrer Sitzung vom 25. November 2019 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Fridolin Staub, Bilten

Mitglieder: LR Bruno Gallati, Näfels  
LR Rolf Blumer, Glarus  
LR Mathias Vögeli, Rüti  
LR Simon Trümpi, Glarus  
LR Christian Büttiker, Netstal  
LRin Priska Müller Wahl, Niederurnen  
LR Andrea Bernhard, Glarus  
LR Edgar Wolf, Niederurnen (Ersatzmitglied)

Entschuldigt: LR Hans-Jörg Marti, Nidfurn

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Regierungsrat Kaspar Becker, Departement Bau und Umwelt  
Martina Rehli, Departementssekretärin  
Christof Kamm, Hauptabteilungsleiter Tiefbau  
Markus Josi, Fachstellenleiter öV

Das Sitzungsprotokoll wurde von Tamara Willi, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an den Landrat
- Beitragsgesuch der Gemeinde Glarus Nord
- Übersicht 1:1'000

## **1. Grundsätzliches**

Im Entwurf der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord (NUP II) ist ein neuer Fussweg zwischen Linthdamm und Bahnhof Näfels-Mollis vorgesehen. Dazu müssen die Bahnlinie und die zukünftige Stichstrasse mit einer Unterführung unterquert werden. Die neue Unterführung als Fusswegverbindung ermöglicht einerseits die direkte Erschliessung des Überbauungsgebiets beim ehemaligen Zschokkeareal. Andererseits wird damit eine attraktive Verbindung für den Langsamverkehr zwischen Mollis und dem Bahnhof Näfels-Mollis geschaffen. Der Zugang zum öffentlichen Verkehr wird durch die Personenunterführung erleichtert.

Bauherrschaft des Projekts ist die Gemeinde Glarus Nord. Sie hat mit Schreiben vom 15. Juli 2019 um einen Beitrag von rund 900'000 Franken ersucht.

## **2. Eintreten**

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

## **3. Detailberatung**

Der Kommission wurde erläutert, dass sich die Personenunterführung gemäss Begründung der Gemeinde Glarus Nord in ihrem Gesuch durch die sich im Bau befindliche Stichstrasse um rund acht Meter verlängert (Fahrbahn und Bankette), was Mehrkosten im Umfang von rund 900'000 Franken verursache.

In vergleichbarer Weise wurden bereits Beiträge des Kantons beim Linthsteg und bei der Verlängerung der Personenunterführung Richtung Linthdamm diskutiert. Im letzter Fall beliefen sich die Kosten auf 842'000 Franken.

Wichtig ist der Kommission die Sicherstellung der durchgängigen Verbindung Richtung Mollis. Die Kommission geht davon aus, dass die parallele Gehwegverbindung zur Stichstrasse von der Gemeinde dauerhaft gesichert wird. Aus der Kommission wurde eingebracht, es bestehe eine Planungsvereinbarung und ein Erschliessungsvertrag. Auch sei davon auszugehen, dass die Gehwegverlängerung entlang der Stichstrasse nicht zurückgebaut werde. Das Departement erläuterte, dass die Auszahlung des Beitrags nur erfolgt, sofern die Auflage zur Sicherstellung mindestens einer Verbindung erfüllt werde. Alles Weitere liegt bei der Gemeinde Glarus Nord.

Die Kommission beschloss, dem Antrag des Regierungsrates mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu folgen.

## **4. Antrag**

*Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat, der Vorlage unverändert zuzustimmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bau,  
Raumplanung und Verkehr**



*Fridolin Staub*  
Kommissionspräsident